

SATZUNG

der Stadt Naumburg (Saale) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "ALTSTADT"

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336), sowie auf der Grundlage des § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141, berichtigt BGBl. S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Ersetzung von Zinssätzen vom 05.04.02 (BGBl. S. 1250) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.1993, geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) am 15.06.1994, geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.01, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2003, folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem aus dem in Abs.2 genannten Lageplan ersichtlichen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 57,827 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "ALTSTADT".
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst damit alle Grundstücke und Grundstücksteile der im Lageplan "Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes" vom 22.01.2003 abgegrenzten Fläche.
Der Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2

Verfahren

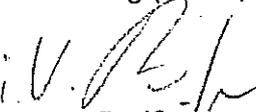
Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB im umfassenden, sogenannten "klassischen" Verfahren durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 S.4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neufassung ausgefertigt:
Naumburg (Saale), den 12.03.2003


Hilmar Preißer
Oberbürgermeister



**ABGRENZUNG
SANIERUNGSGEBIET
"ALTSTADT"**

**Anlage zur
Sanierungsatzung**

Direktor des Bereichs Bauordnung
Bauverwaltung "ALTSTADT"
Güterstraße 9, 42107 Wg.

Stabschef des Bereichs Bauordnung
Bauverwaltung "ALTSTADT"

Dr. Ingeborg Wenzel, Ortsbürgermeisterin



Wuppertal, den 03.11.2003

Handwritten signature and stamp of the official.

